

Sie sind ein ambulanter Pflegedienst?
Oder versorgen chron. bzw. schwer heilende Wunden von Patienten?

Dann sollten Sie sich zu den neuen gesetzlichen Regelungen informieren ...

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

ZUR HKP-RICHTLINIE ab 1. Januar 2022

AM 11. MAI 2022

17:00 – 19:00 UHR

KONFERENZRAUM, 2. ETAGE

MVZ „IM ALTSTADTQUARTIER“ GMBH

MAX-OTTEN-STR. 14

39104 MAGDEBURG



Ende Oktober wurde die Vereinbarung zur § 6 Rahmenempfehlung-HKP herausgegeben. Diese trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

In dieser Rahmenempfehlung geht es um ambulante Pflegedienste, die als „**Spezialisierte Leistungserbringer**“ für die Versorgung von Versicherten mit chronischen und schwer heilenden Wunden von den Krankenkassen anerkannt werden wollen oder bereits anerkannt sind. Die Voraussetzungen zur Anerkennung sind hochgesteckt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir Sie zu detaillierten Inhalten zur Umsetzung der Richtlinie inklusive der notwendigen Zusatz- bzw. Nachqualifizierungen informieren.